

Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete (ÜSG) sind aus der Sicht des Hochwasserschutzes in zweierlei Hinsicht von großer Bedeutung. Zum einen ermöglichen sie das schadlose Abfließen von Hochwasserereignissen, zum anderen kann der Rückhalt von Wasser in den Überschwemmungsgebieten eine Reduzierung der Hochwasserscheitel entlang des Gewässers bewirken und damit das Hochwasserrisiko für Unterlieger vermindern.



Überschwemmungsgebiete müssen überall dort, wo ein bedeutendes Hochwasserrisiko besteht, ausgewiesen werden. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) schreibt vor, mindestens die Flächen durch Rechtsverordnung festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren (HQ 100) zu erwarten ist. Daneben können Flächen für die Hochwasserentlastung und die Hochwasserrückhaltung als Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden.

In Überschwemmungsgebieten sind neue Baugebiete, bauliche Anlagen sowie hochwasserverschärfende Nutzungen verboten (WHG §§ 76 bis 78).

Für die **Ems** und den **Emsdettener Mühlenbach** sind Überschwemmungsgebiete festgelegt worden.

Überschwemmungsgebiete

Die Abgrenzungen sind den Karten der nachfolgenden Dateien zu entnehmen.

Überschwemmungsgebiet - Ems



ÜSG Ems - Hembergen und Umgebung



ÜSG Ems - zentrales Stadtgebiet und Sinnigen

Überschwemmungsgebiet - Emsdettener Mühlenbach



ÜSG Emsdettener Mühlenbach - Übersichtsplan



ÜSG Emsdettener Mühlenbach - Detailplan 1



ÜSG Emsdettener Mühlenbach - Detailplan 2



ÜSG Emsdettener Mühlenbach - Detailplan 3



ÜSG Emsdettener Mühlenbach - Detailplan 4



ÜSG Emsdettener Mühlenbach - Detailplan 5

Überschwemmungsgebiete

Die Karten zu den Überschwemmungsgebieten liegen auch im Rathaus zur Einsicht vor. Ansprechpartner im Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt ist Thomas Verheyen, Raum 504, Tel. 02572 / 922 - 504, verheyen@emsdetten.de.